



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024
– Auszug aus Drucksache 19/326 –**

**Frage Nummer 29
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie den Entwurf des Bundeshaushaltes 2024, welche Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2024/2025 des Freistaates erwartet die Staatsregierung aufgrund dieses Entwurfes und sind Vorhaben bzw. Förderungen im Freistaat durch wegfallende Finanzierung des Bundes gefährdet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Nach der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses vom 18.01.2024 soll das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Bundeshaushalt 2024 samt Finanzplanung bis 2027 zeitnah abgeschlossen werden. Eine Befassung des Bundesrates mit dem Bundeshaushalt 2024 wird voraussichtlich in der Plenarsitzung am 02.02.2024 erfolgen.

Zu konkreten Auswirkungen des Entwurfs des Haushaltsgesetz 2024 auf den Doppelhaushalt 2024/2025 des Freistaats Bayern kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Eine entsprechende Beurteilung kann im Übrigen auch nur von den jeweiligen Fachressorts erfolgen.